

II-2099 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Anfrage Präs.: 25. Jan. 1973No. 1052/J

der Abgeordneten Brunner
und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend die Neuregelung der Qualitätsbestimmungen für
Rohmilch.

Mit Erlaß des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft Zl. 89.289-7a/72 wurde die Qualitätsbeurteilung der Rohmilch mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1973 neu geregelt.

Diese Neuregelung bedeutet für viele Produzenten eine Erlösminderung während der Sommermonate, ohne daß den Konsumenten daraus ein unmittelbarer Vorteil erwächst, weil bei der weiteren Behandlung in den Verarbeitungsbetrieben die Rohmilch I., II. und III. Qualität nicht getrennt wird.

Das 1968 eingeführte Qualitätsschema hatte den Zweck, den Produzenten einen Anreiz zu geben, bei der Gewinnung von Rohmilch mit besonderer Sorgfalt vorzugehen. Zur Erreichung dieses Ziels sind Preisunterschiede wie sie nun zwischen den Qualitätsklassen vorgesehen sind, nicht erforderlich. Der Erlaß des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft führt deshalb zu einer unnötigen Erlösminderung vieler Produzenten. Derartige Preisunterschiede hätten außerdem eine Verbesserung der Beurteilungsmethode zur Voraussetzung.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Land und Forstwirtschaft folgende

Anfrage:

- 1.) Mit welcher Erlösminderung haben die Milchproduzenten nach den bisherigen Erfahrungen aufgrund der Neuregelung der Qualitätsbestimmungen im Jahre 1973 zu rechnen ?

- 2 -

- 2.) Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um ein weiteres Absinken des ohnedies in der Regel nicht kostendeckenden Produzentenmilchpreises zu verhindern ?
- 3.) Welche Überlegungen waren für die Vergrößerung der Preisunterschiede zwischen Rohmilch I., II. und III. Qualität maßgebend, obwohl schon die bisherige Preisstaffelung einen ausreichenden Anreiz zur sorgfältigen Milchgewinnung geboten hat ?
- 4.) Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um eine objektivere Zuteilung der Rohmilch in die einzelnen Qualitätsklassen zu gewährleisten ?